

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Herr Ausschussvorsitzender
Gordon Köhler
Ausschuss für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
Landtag von Sachsen-Anhalt
39094 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an: doerthe.kaufmann@lt.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Drs. 8/5460, ADrs. 8/SOZ/83, 12.06.2025

Unser Zeichen

51-15-00

Datum

23.09.2025

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des KiFöG LSA

Gesetzesentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/5460

Änderungsantrag AfD - Drs. 8/5516

Situation der Kita-Fachkräfte in Sachsen-Anhalt endlich ernstnehmen!

Selbstbefassung Fraktion Die Linke - ADrs. 8/SOZ/83

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Köhler,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, sowohl zu dem Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des KiFöG LSA als auch zum Selbstbefassungsantrag „Situation der Kita-Fachkräfte in Sachsen-Anhalt endlich ernstnehmen!“ Stellung nehmen zu können.

Ausgangssituation

Träger von Kindertageseinrichtungen (Kitas) in Sachsen-Anhalt beklagen seit geraumer Zeit die verbesserungswürdigen Rahmenbedingungen im Land. Neben wachsenden Herausforderungen, einem enormen Aufwuchs der Aufgabenvielfalt und -komplexität und fehlender Wertschätzung des Fachpersonals beeinflussen negative finanzielle Auswirkungen sowie Unsicherheiten in Bezug auf die Zukunft das allgemeine Stimmungsbild in der Kitalandschaft. Fachkräfte benötigen erhöhte zeitliche Ressourcen sowie Planungssicherheit, um die Bildungs- und Betreuungsqualität unter Berücksichtigung landesseitiger Vorgaben sicherzustellen.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß § 12 KiFöG LSA finanzielle Zuweisungen pro betreutem Kind anhand der Kinderzahlen laut Statistischem Landesamt zum Stand 1. März des Vorjahres. Der reale Trend sinkender Geburten- und damit Kinderzahlen hat nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Folge, dass geringere finanzielle Beteiligungen seitens des Landes ausgegeben werden.

Ziel der o. g. Initiativen ist es, den direkten negativen Auswirkungen der sinkenden Kinderzahlen im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesbetreuung entgegenzuwirken. Reduzierungen der Arbeitszeit von Kindererziehenden im Kitabetrieb sollen verhindert und Schließungen von Kitas sollen vermieden werden. Der aktuelle Personalbestand soll ohne finanzielle Mehrbelastungen auf Seiten der Kommunen gehalten werden können und gleichzeitig soll die Chance genutzt werden, die Qualität der Betreuungssituation und damit die der frühkindlichen Bildung zu verbessern. Eine Abwanderung qualifizierten Personals soll abgewehrt werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inklusive des Änderungsantrages der AfD sehen vor, § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KiFöG LSA im Sinne eines Personalmoratoriums abzuändern. Die Kinderzahlen mit Stand 1. März 2024 sollen auch für die kinderärmeren Jahre bis zum 31.12.2027 bzw. 31.12.2030 zur Ermittlung der Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes herangezogen werden. Die Selbstbefassung der Fraktion Die Linke formuliert ihre Forderungen offener hinsichtlich der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erzieherpersonal und schlägt dabei u. a. die Einführung eines Personalmoratoriums oder die Erhöhung des Personalschlüssels i. S. d. § 21 KiFöG LSA vor.

Kritische Einschätzung

Der Aufwuchs an zu bewältigenden Herausforderungen im Kitaalltag macht es notwendig, die Rahmenbedingungen für das Kitapersonal zu überarbeiten. Unter den aktuellen Gegebenheiten können landesseitig eingeführte Vorgaben, wie Sprach- und Entwicklungsstanderhebungen und das Bildungsprogramm „Bildung elementar: Bildung von Anfang an“, ebenso wie organisatorische Umstrukturierungen hinsichtlich der Einführung von Arbeitszeitkonten und gesellschaftliche Veränderungen, wie ein stärkerer Fokus auf Inklusion oder das Migrationsgeschehen nicht in dem Maß bedient werden, das für eine qualitativ hochwertige Umsetzung erforderlich wäre. Auch der Rückgang der Kinderzahlen und das gleichzeitige Bestreben, qualifiziertes Kitapersonal in unserem Bundesland halten zu können, erfordert innovative Lösungsansätze.

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) vertritt vor diesem Hintergrund die Interessen der Träger der Kitas in Form von kreisfreien und kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden als zentrale Akteure der hiesigen Thematik. Unser Bundesland als Flächenland zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Kitaträger und Kitaeinrichtungen mit differenzierten Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten aus. Dies führt zu variierenden Bedarfen und Forderungen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der aktuelle Mindestpersonalschlüssel bewegt sich im Vergleich mit den ostdeutschen Bundesländern auf einem sehr ähnlichen Niveau, liegt jedoch unter dem bundesweiten Durchschnitt. Auch wenn eine gesetzliche Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels unter derzeitigen Gegebenheiten womöglich auf kurzfristige Sicht positive Effekte zu aktuellen Problemlagen in der Praxis erzielen kann, wurde mehrheitlich per Präsidiumsbeschluss des SGSA die Meinung vertreten, von einer gesetzlichen Anhebung des Schlüssels, so wie es im Selbstbefassungsantrag der Fraktion Die Linke anklingt, Abstand zu nehmen.

Wir bewerten die Risiken, die eine gesetzlich festgeschriebene Erhöhung des Schlüssels im KiFöG LSA unter den aktuell gegebenen Umständen mit sich bringt, gegenüber den möglichen kurzfristigen Vorteilen als gewichtiger.

Gerade die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass weltpolitische Einschnitte weitreichende Auswirkungen auch auf die kommunale Ebene in Sachsen-Anhalt haben können (Einwanderungswelle ab dem Jahr 2015, russischer Überfall auf die Ukraine im Februar 2022). In diesen Zeiten ist eine nicht vorhersehbare Anzahl an Kindern im Kindergartenalter nach Sachsen-Anhalt gekommen, welche gemäß § 24 SGB VIII einen Anspruch auf Betreuung in Tageseinrichtungen haben. Wenn in einigen Jahren zudem eine Trendumkehr hinsichtlich der Geburtenzahlen zu verzeichnen sein sollte, ist zu beachten, dass bei einer gesetzlichen Erhöhung des Personalschlüssels dieser bei künftigen Entwicklungen in Richtung erhöhte Geburtenzahlen ebenso anzuwenden ist. Um dies erfüllen zu können, ist demzufolge ein (heute kaum kalkulierbarer) Aufwuchs an Personal notwendig.

Nicht zu vernachlässigen ist in diesem Zusammenhang die angespannte Fachkräftesituation im Bereich der frühkindlichen Bildung. Ein erheblicher Teil der derzeit tätigen pädagogischen Fachkräfte gehört der sogenannten „Baby-Boomer-Generation“ an und steht in den kommenden Jahren vor dem Renteneintritt. Diese demografische Entwicklung führt zu einer wachsenden Überalterung des Personals und einem absehbaren Verlust zahlreicher erfahrener Fachkräfte. Gleichzeitig ist der bestehende Fachkräftemangel bereits heute deutlich spürbar – viele Stellen bleiben unbesetzt, Ausbildungszahlen reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. In dieser Situation eine strukturelle Erhöhung des Personalschlüssels vorzunehmen, kann zu einem massiven personellen Engpass führen, der auf dem Arbeitsmarkt kaum oder nicht aufgefangen werden kann.

Trotz des besagten Präsidiumsbeschlusses des SGSA schätzt ein nicht unwesentlicher Teil der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt die Anhebung des Personalschlüssels als adäquate Lösung der angespannten Situation ein.

Ein höherer Personalschlüssel bringt die Chancen mit sich, die Betreuungsqualität zu erhöhen, das Arbeitsklima für die Erziehenden in Kitas zu verbessern und so möglichen Abwanderungen, Entlassungen, Stundenreduzierungen und Schließungen von Einrichtungen entgegenzuwirken. Außerdem wird durch eine grundsätzliche Erhöhung des Schlüssels eine flächendeckende Änderung unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes geschaffen.

Die Finanzierung dieses Lösungsansatzes wird jedoch als äußerst problematisch eingeschätzt, da dies in Anbetracht der aktuell vorherrschenden, kommunalen Haushaltslage und der bereits bestehenden finanziellen Engpässe nicht dauerhaft realistisch umsetzbar erscheint und damit die geplanten Verbesserungen gefährdet. Gerade finanzschwachen Kommunen, die sich häufig ohnehin in personalschwächeren Regionen befinden, drohen so Schließungen, wenn der gesetzlich erhöhte Betreuungsschlüssel nicht realisiert werden kann. Möglicherweise kann der gewünschte Effekt im Kontext unzureichender Finanzierungsmittel und Budgetkürzungen gar ins Gegenteil kippen.

Die Erhöhung des Personalschlüssels per Gesetzänderung kann nur unter Überarbeitung der Finanzierungsstruktur zu Gunsten der kommunalen Akteure lösungsbasiert sein. Unter den jetzigen gesetzlichen Bedingungen wird es nicht möglich sein, einen höheren Schlüssel langfristig zu finanzieren.

Ein Personalmoratorium in Anlehnung an den Gesetzentwurf und Änderungsantrag sowie den Selbstbefassungsantrag kann eine Teillösung im Umgang mit temporär geringen Kinderzahlen darstellen.

Die Dauer des Moratoriums sollte sich möglichst an belastbaren Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen orientieren. Nur auf diese Weise können Zeiten mit geringeren Geburtenzahlen so gestaltet werden, dass Kitas und das entsprechende Fachpersonal erhalten bleiben und damit ein kontinuierliches Bildungs- und Betreuungsangebot gesichert wird. Jedoch müssen auch nach Ablauf des Moratoriums in der hier angedachten Form flexible Anschlusslösungen mitgedacht werden. Nur so bietet ein Personalmoratorium allen betroffenen Akteuren die Möglichkeit, sich langfristig mit der Problematik sinkender Kinderzahlen auseinanderzusetzen, um eine nachhaltige Lösung zu entwickeln.

Das Einfrieren des Personalschlüssels mit Stand März 2024 und die damit verbundene Sicherung der Finanzierung über einen gewissen Zeitraum hinweg bringt aus Sicht der Kitaträger mehrere Vorteile mit sich.

Zunächst wird durch ein solches Moratorium finanzielle Entlastung und Planungssicherheit für die Gemeinden geschaffen. Personalstellen bleiben trotz rückläufiger Kinderzahlen zumindest vorübergehend gesichert, sodass Einrichtungen ihre Fachkräfte halten können. Damit wird verhindert, dass gut qualifiziertes Personal durch Schwankungen verloren geht.

Darüber hinaus ermöglicht das Moratorium eine Qualitätssicherung in der Kinderbetreuung. Gerade in Zeiten rückläufiger Kinderzahlen eröffnet sich die Chance, die Vielzahl bestehender Vorgaben und Programme nachhaltig in den Arbeitsalltag zu integrieren. So wird die Umsetzung bildungspolitischer Ziele wie Sprachförderung, Inklusion und frühkindliche Bildung langfristig gewährleistet.

Nicht zuletzt kann das Personalmoratorium zur Attraktivität des Berufsfeldes beitragen. Verlässliche Rahmenbedingungen signalisieren, dass der Beruf gesellschaftlich anerkannt und abgesichert ist. Dies kann helfen, Fachkräfte im Land zu halten und neues Personal für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu gewinnen.

Trotz der benannten Vorteile ist jedoch gleichermaßen die Gefahr der drohenden Ungleichbehandlung zwischen den Kitas – gerade vor dem Hintergrund der differenzierten Ausgangssituationen in den Kommunen Sachsen-Anhalts – zu berücksichtigen. Von dem angedachten Personalmoratorium profitieren nur jene Einrichtungen, die geringere tatsächliche Belegungszahlen als die zum Stichtag 1. März 2024 aufzuweisen haben. Die Einrichtungen, welche keine Veränderungen zu verzeichnen haben, erhalten folglich auch keine erhöhten Zuwendungen. So kann es passieren, dass in einigen Einrichtungen deutlich bessere Betreuungsschlüssel vorgehalten werden können, als es in anderen Einrichtungen der Fall sein wird. Dies wirkt sich zu Lasten der Attraktivität der Kita, u. a. in Hinblick auf den Arbeitsplatz aus. Das hier vorgesehene Personalmoratorium erhöht zwar den Verfügungsrahmen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertagesbetreuung. Allerdings wird ihnen gleichzeitig die Verantwortung übertragen, den Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen den einzelnen Einrichtungen zu wahren.

Insgesamt kann die temporäre Beibehaltung aktueller Finanzierungsgerüste trotz eines Einbruchs der Kinderzahlen zeitweise stabilisierend für die Einrichtungen wirken und ebenso zu einer Stärkung der gesamten Bildungsinfrastruktur im Land Sachsen-Anhalt beitragen. Dabei ist allerdings festzustellen, dass sich auch dieser Lösungsansatz nicht für alle Kitaträger des Landes gleichermaßen auswirkt. Es besteht das Risiko, Ungleichheiten bezüglich des Betreuungsschlüssels in den einzelnen Kitas zu generieren.

Ein Personalmoratorium sollte aus den vorgenannten Gründen keinesfalls isoliert, sondern verknüpft mit ergänzenden, nachhaltigen Maßnahmen etabliert werden. Die Dauer des vorgeschlagenen Moratoriums ist begrenzt, weshalb dies lediglich in einem Gefüge an Lösungen die gewünschte Wirkung entfalten kann. Bereits jetzt sind innovative Anschlusslösungen nach Ablauf des Moratoriums zu entwickeln, zumal die Dauer nicht vorab festgelegt, sondern anhand der jeweils aktuellen Kinderzahlen flexibel zu bemessen ist.

Nach Ablauf des von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der Fraktion Die Linke geforderten Personalmoratoriums ist auf flexible Maßnahmen im Umgang mit dem Personalschlüssel zu setzen. Die kommunalen Akteure werden für die Dauer des Moratoriums in die Lage versetzt, nachhaltige Anschlusskonzepte zum Umgang mit schwankenden Kinderzahlen zu entwickeln. Dafür sind allerdings angepasste, gesetzliche Rahmenbedingungen unerlässlich.

Im Gegensatz zur starren Festschreibung eines Personalschlüssels, welcher die bereits genannten Risiken birgt, kann ein gleitender Schlüssel mit Unter- und Obergrenzen gerade vor dem Hintergrund sich ändernder Kinderzahlen lösungsorientiert sein. Bei einer Zunahme von Kindern kann der Betreuungsschlüssel mit derzeit vorhandenem Personal gestreckt werden, um

landesseitige Vorgaben weiterhin zu erfüllen. Bei einem Absinken der Kinderzahlen ist hingegen eine Verdichtung der Personalausstattung möglich, um so plötzlichen Stellenabbau zu vermeiden.

Die Einführung eines flexiblen Betreuungsschlüssels in einem Korridor von Unter- und Obergrenzen sichert Trägern und Kommunen Planbarkeit. Weiterhin wird die Qualität in der Kinderbetreuung mithilfe von Mindeststandards garantiert. Weil Personal auch in Übergangsphasen kinderärmerer Zeiten gehalten werden kann, wirkt sich diese Maßnahme positiv auf die Fachkräftesicherung aus. Ein flexibler Personalschlüssel geht mit finanzieller Steuerbarkeit einher, da sich die Personalausstattung weiterhin proportional zu den realen Bedarfen entwickelt – jedoch mit sozialpolitisch vertretbaren Puffern.

Fazit

Ziel ist, die Bildungs- und Betreuungssituation sowohl für die zu betreuenden Kinder, das Fachpersonal und auch die Trägerlandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Gerade im Kontext wachsender Herausforderungen für Erzieherpersonal hinsichtlich landesseitiger Vorgaben und erhöhter Erwartungshaltungen aus den Reihen der Elternschaft steht außer Frage, welchen Stellenwert diese Berufsgruppe in unserer Gesellschaft haben sollte. Es darf nicht zur Wiederholung historischer Fallkonstellationen kommen, in welchen in großem Umfang gut qualifiziertes, junges Kitapersonal entlassen wurde. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Beschäftigung dieses Personals auch in Zeiten geringerer Kinderzahlen in unserem Land sicherzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass strukturelle Änderungen viel Zeit brauchen, um Konzeptionierungen nachhaltig zu gestalten.

Die langfristige Finanzierung eines gesetzlich, dauerhaft erhöhten Personalschlüssels wird unter den derzeit geltenden gesetzlichen Bedingungen kritisch eingeschätzt, da die Umsetzung vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen nicht ohne erhöhte landesseitige Zuweisungen realisierbar ist.

Ein Personalmoratorium kann aus heutiger Sicht zwar einen temporären Lösungsansatz zur Überwindung kinderärmerer Zeiten darstellen, wenn die Finanzierung landesseitig sichergestellt wird. Es kann jedoch lediglich als Teillösung eines umfangreicheren Konstrukts gesehen werden, denn flexible und gleichzeitig nachhaltige Anschlusslösungen sind zwingend mitzudenken. Je nach Region in Sachsen-Anhalt gibt es unterschiedliche Entwicklungen bei den Kinderzahlen, was bei der alleinigen Einführung des angedachten Moratoriums zu Ungleichheiten im Land führen kann. Es besteht die Gefahr, dass auch die Betreuungsqualität und die Attraktivität der Einrichtungen regional stark variieren, wenn die Kitas mit unterschiedlichen Personalschlüsseln ausgestattet werden. Dies muss bei der Entwicklung einer Gesamtlösung, in welche ein Personalmoratorium eingebettet sein kann, Berücksichtigung finden.

Der Fokus sollte nicht auf bloßen, reaktiven Maßnahmen, sondern auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit eines vollumfänglichen Maßnahmenpakets liegen. Kinderzahlen erliegen natür-

lichen Schwankungen, die Finanztöpfe der Kommunen sind knapp bemessen – in diesem Kontext braucht es Lösungsansätze, die über die hier vorgeschlagenen Maßnahmen und Zeiträume hinausgehen und mit einer auskömmlichen Finanzierung einhergehen. Die kommunalen Akteure brauchen Planungssicherheit und Beständigkeit, wozu Einzelmaßnahmen lediglich vereinzelt und temporär beitragen. Auch wenn das Personalmoratorium wertvolle Zeit schafft, um tragfähige Konzepte für eine zukunftsfähige Personalebemessung zu entwickeln, so wird die Einführung eines flexiblen Personalschlüssels nach Ablauf des Moratoriums als zielführend eingeschätzt. Durch die Flexibilität wird sichergestellt, Personal in kinderärmeren Zeiten zu halten, während bei einem Anstieg der Kinderzahlen trotzdem landesseitig festgesetzte Mindeststandards gehalten werden können.

In diesem Zusammenhang ist außerdem eine grundsätzliche Überprüfung der Finanzierungsregelungen im KiFöG LSA geboten. Landesseitige Zuweisungen müssen auskömmlich sein. Auf künftige Tarifsteigerungen und sonstige zu erwartende Kostenerhöhungen ist kurzfristig zu reagieren. Gleichzeitig ist eine Flexibilität der Strukturen zur Anpassung an die Kinderzahlen zu gewährleisten.

Im Sinne der hier betroffenen kommunalen Akteure Sachsen-Anhalts sind wir bestrebt, gemeinsam eine zielgerichtete und zukunftsfähige Lösung zu entwickeln. Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt